Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)

HESSEN

Hinweise zum Krankenpflegedienst im Ausland nach § 6 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)

Der dreimonatige Krankenpflegedienst ist vor Beginn des Studiums oder während der offiziellen unterrichtsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten. Er hat den Zweck, Studienanwärter oder Studierende in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und sie mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.
Er kann teilweise oder in vollem Umfang auch im Ausland abgeleistet werden.

Er beinhaltet die Grund- und Behandlungspflege auf der Pflegestation der genannten Einrichtungen unter Anleitung von examiniertem Pflegepersonal.

Für nähere Informationen hinsichtlich Dauer, Aufteilung und Unterbrechung des Krankenpflegedienstes etc. sehen Sie sich bitte das Merkblatt bzgl. des inländischen Krankenpflegedienstes an. Die Regelung diesbezüglich sind identisch.

Das englischsprachige Zeugnis über den Krankenpflegedienst erhalten Sie auf unser unten genannten Internetseite. Es ist zu beachten, dass das Zeugnis einschließlich des Siegels/Stempels ausschließlich in englischer oder deutscher Sprache akzeptiert wird – andere Sprachen müssen von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden.

Für die Anerkennung ist folgendes zu beachten:
Der im Ausland abgeleistete Krankenpflegedienst muss nach Beendigung vom HLfGP anerkannt werden.
Das Zeugnis und die Übersetzung sind per Mail (als PDF) an die zuständige Geschäftsstelle des HLfGP zu senden. Zusätzlich muss das Ausstellungsdatum des Abiturzeugnisses sowie das Semester des Studienbeginns in Medizin angegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle des HLfGP Ihres Studienortes.
Ansprechpartner(-innen):

Geschäftsstelle Frankfurt: Frau Biermas
069/6301-6387
petra.biermas@hlfgp.hessen.de

Geschäftsstelle Gießen: N. N.
Vertretung: Frau Biermas und Frau Schlotthauer

Geschäftsstelle Marburg: Frau Schlotthauer
06421/3801-791
susanne.schlotthauer@hlfgp.hessen.de

Internetadresse:
https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/staatliche-pruefungen-sowie-studienrelevante-antraege